

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Hans-Norbert Rempel

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Autorechtaktuell.de-Schadentage 2018/2019

autorechtaktuell.de GmbH & Co. KG; 5 Stunden; 28.11.2018 - 28.11.2018

### Aktuelle Rechtsprechung zum Nutzungsausfalls- schaden; Die E-Akte im verkehrsrechtlichen Mandat

ADAC Pfalz e.V.; 2 Stunden; 07.11.2018 - 07.11.2018

### Aktuelle Rechtsprechung im Bußgeldrecht

Pfälzische Rechtsanwaltskammer, Zweibrücken; 5 Stunden; 28.08.2018 - 28.08.2018

### 56. Deutscher Verkehrsgerichtstag - Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

Deutscher Verkehrsgerichtstag, Hamburg; 5 Stunden; 25.01.2018 - 26.01.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 7. Januar 2020